

Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach zur 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.10.2006
Anfrage von Die Linke.PDS, Herr Thomas Bauer

1. *Welche Selbsthilfegruppen bestehen, die entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (lt. Thüringer Staatsanzeiger) zuwendungsberechtigt sind?*

Unter Beachtung der Leitlinie für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen und Sozialbereich (Thür. Staatsanzeiger Nr. 15/1997, Seite 871) sind der Selbsthilfekontaktstelle der Wartburgregion 55 Selbsthilfegruppen (Anlage 1) bekannt, die grundsätzlich förderfähig sind. Bei gegebener Antragstellung sind die Voraussetzungen der Förderung im Einzelfall zu prüfen und über die Förderfähigkeit zu entscheiden.

2. *Wie hoch ist die Anzahl der Selbsthilfegruppen, die 2004, 2005 und 2006 einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung gestellt haben (wenn möglich, bitte Anzahl der Mitglieder benennen)?*

Jahr	2004	2005	2006
Anträge	36	34	25

3. *Wie hoch sind die Zuwendungen, die in den vergangenen Jahren an diese Selbsthilfegruppen ausgereicht wurden (Aufstellung erbeten)?*

Anlage 2

4. *Gibt es Selbsthilfegruppen, die keine Zuwendung in den letzten Jahren erhalten haben (welche)? Was sind die aufgeführten Ablehnungsgründe?*

Auf Grund der im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stehenden Fördermittel konnten alle gestellten Anträge bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Zum Haushaltsjahr 2005 wurde die Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen, die die Grundlage für die Weitergabe der Landesmittel an die Selbsthilfegruppen darstellte, aufgehoben und die Landesmittel als freiwillige Leistung an die Kontaktstellen ausgereicht. Damit verbunden war eine Kürzung der Fördermittel um 80 v. H. Somit konnten nicht alle gestellten Anträge positiv beschieden werden.

Begründet durch die erhebliche Kürzung der Fördermittel wurde zwischen Stadt- und Kreisverwaltung abgestimmt, dass die Mittel zur Anschubfinanzierung von neu gegründeten Selbsthilfegruppen sowie zur Unterstützung kleinerer Gruppen ohne finanziellen Rückhalt bzw. Landesverband eingesetzt werden. Diese Verfahrensweise entspricht damit insbesondere der Leitlinie für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen und Sozialbereich (Thür. Staatsanzeiger Nr. 15/1997, Seite 871), die auf die Selbsthilfegruppe im engeren Sinn abstellt. Des Weiteren weise ich ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Förderung nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr.

Die Gruppen, die einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, sind in Anlage 3 aufgeführt.

5. *Welche Einflussnahmen hat es seitens der Stadtverwaltung und der Behindertenbeauftragten auf die Ausgabestelle für die Zuwendungen in den letzten Jahren gegeben? Erfolgt hier amtsseitige Einflussnahmen bzw. entsprechende Stellungnahmen (Dezernentin, Sozialamt und Behindertenbeauftragte)?*

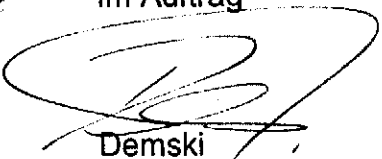
Der durch die Selbsthilfekontaktstelle erarbeitete und durch die Sozialdezernentin des Wartburgkreises bestätigte Verteilungsvorschlag des jeweiligen Haushaltsjahres wurde der Sozialdezernentin der Stadt Eisenach und heutigen Bürgermeisterin zwecks Stellungnahme vorgelegt. Somit besteht für die Stadtverwaltung die Möglichkeit für Einwände gegen die Mittelverwendung. In den v. g. Jahren erfolgte die Zustimmung zur vorgeschlagenen Verteilung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Fördermittel des Landes nach Einwohnerschlüssel auf die Versorgungsgebiete aufgeteilt werden. Die Selbsthilfekontaktstelle erhält eine Zuwendung für den Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach. Bei der Ausreichung der Fördermittel an die Selbsthilfegruppen wurde in den vergangenen Jahren der Einwohnerschlüssel zu Gunsten der Selbsthilfegruppen der Stadt Eisenach nicht als ausschließlicher Verteilungsmaßstab angewandt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1

HH-Jahr	2004	2005	2006
Fördermittel	5.579,00 Euro	1.157,00 Euro	1.071,00 Euro
Anteil Eisenach	49,3 v. H.	47,5 v. H.	40,6 v. H.
Anteil lt. EW-Schlüssel	23,8 v. H.	23,9 v. H.	24,0 v. H.

Im Auftrag


Demski
Sachbearbeiter
Selbsthilfekontaktstelle

Anlage

- Anlage 1 – Übersicht über die Selbsthilfegruppen
Anlage 2 – Übersicht über die Fördermittelverteilung (2004-2006)
Anlage 3 – Übersicht über die abgelehnten Anträge (2005-2006)